

# Wir bestimmen mit!

## JAV-Wahlen nach BPersVG



# Was macht die JAV?

**Die JAV – Jugend- und Auszubildendenvertretung – ist eure Interessenvertretung:**

- Wir kümmern uns um die Belange von jungen Beschäftigten und Auszubildenden.
- Wir kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Verordnungen, der Dienststellenvereinbarungen und der Tarifverträge.
- Wir beraten euch bei Problemen in der Dienststelle.
- Wir setzen uns für die Einhaltung eurer Rechte ein.
- Wir machen uns für Qualität in der Ausbildung stark und setzen uns für eure Übernahme ein – gemeinsam mit dem Personalrat.

# Wie arbeitet die JAV?

## **Direkter Kontakt zu den jungen Beschäftigten.**

- In Jugend- und Auszubildendenversammlungen können aktuelle Fragen mit allen jungen Beschäftigten und Auszubildenden besprochen werden.
- In Einzelgesprächen kann gezielt über individuelle Probleme geredet werden.

## **Regelmäßige JAV-Sitzungen.**

- In regelmäßigen JAV-Sitzungen werden Probleme in der Dienststelle besprochen und Lösungsstrategien entwickelt.

## **Teilnahme an Personalratssitzungen.**

- Die JAV nimmt an den Sitzungen des Personalrats teil und achtet auf die Berücksichtigung eurer Interessen.

# Was ist die Jugend- und Auszubildendenversammlung?

**Hier könnt ihr euch in die JAV-Arbeit einbringen.**

- Die JAV kann mehrmals im Jahr zu einer JA-Versammlung einladen.
- Alle Auszubildenden haben das Recht, daran teilzunehmen.
- Auf der Versammlung wird über die Arbeit der JAV informiert.
- Außerdem können aktuelle Themen und Fragen rund um eure Ausbildung diskutiert werden.

# Wie könnt ihr Kontakt zu eurer JAV aufnehmen?

## Die JAV kommt zu euch ...

- Die JAV hat jederzeit das Recht, euch während der Ausbildungszeit am Arbeitsplatz zu besuchen.
- Dazu macht sie Dienststellenrundgänge.

## ... oder ihr geht zur JAV

- In Sprechstunden während der Ausbildungs- bzw. Arbeitszeit könnt ihr euch mit euren Fragen und Problemen an die JAV wenden.
- Wichtig: Auszubildende haben das Recht, jederzeit – auch während der Ausbildungszeit – ohne Angabe von Gründen die JAV oder den Personalrat aufzusuchen.

# Wobei unterstützt euch die JAV?

## Zum Beispiel, wenn ihr zum Chef müsst:

- Du warst krank oder hast eine schlechte Arbeit geschrieben und sollst nun zu deinem/-r Vorgesetzten?
- Wichtig: Geh nie alleine zu einem solchen Gespräch – du hast das Recht, ein Mitglied der JAV oder des Personalrats mit zu dem Gespräch zu nehmen.
- Dieses Recht solltest du immer in Anspruch nehmen – so hast du jemanden an deiner Seite, wenn es brenzlig wird.

# Wie kann euch der Personalrat unterstützen?

Die JAV kennt die Bedürfnisse der Jugendlichen und Auszubildenden am besten. Sie arbeitet dem PR zu und setzt sich gemeinsam mit dem PR für eure Belange ein.

Der PR hat Rechte, die wichtig sind bei Fragen rund um die Ausbildung und die speziellen Interessen von jungen Beschäftigten.

- Der Personalrat darf mitbestimmen
  - bei Einstellungen und Entlassungen
  - bei der Vereinbarung von Beurteilungssystemen
  - bei der Auswahl von Ausbildern
- Der Personalrat muss informiert werden
  - bei der Einrichtung und Ausstattung von Ausbildungseinrichtungen
  - bei Vorschlägen zu Fragen rund um die Berufsausbildung

# Wie arbeiten JAV und Gewerkschaft zusammen?

## **Tarifverträge aushandeln und schützen.**

- JAV und PR achten auf die Einhaltung von Tarifverträgen.
- ver.di handelt diese Tarifverträge aus – in ihnen sind z.B. Gehälter, Urlaub und Arbeitszeiten geregelt.

## **Kündigungen verhindern.**

- JAV und PR können sich gegen eine Kündigung aussprechen.
- ver.di hat eigene Anwälte, die dich beraten und gegen die Kündigung vorgehen.

## **Rechtliche Grundlagen vermitteln.**

- Die JAV muss sich für die tägliche Arbeit mit Gesetzen und Verordnungen auskennen.
- ver.di bietet Seminare zur rechtlichen Qualifizierung von JAVen an.

## **Vernetzung schaffen.**

- Für die JAV ist interessant, was in anderen Dienststellen passiert.
- ver.di bietet Möglichkeiten zu Austausch und Vernetzung.

# Was sind die Voraussetzungen für eine JAV-Wahl?

## **Gewählt werden kann in Dienststellen:**

- die mehr als fünf Auszubildende bzw. jugendliche Beschäftigte haben
- in denen es einen Personalrat gibt

## **Wahlberechtigt sind:**

- Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Auszubildende, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

## **Zur Wahl kandidieren dürfen:**

- alle Auszubildenden und Beschäftigten, die am Tag der Wahl das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

# Auch bei uns wird bald die JAV gewählt...

... und zwar am:  
XX.XX.20XX

Wo?:



Alle Auszubildenden, die an diesem Tag nicht im Betrieb sind,  
erhalten Briefwahlunterlagen.

# Du willst für die JAV-Wahl kandidieren?

**Melde dich bis zum (Datum eintragen) bei uns**

→ (Wo genau?)

**Unsere Ansprechpartner/-innen geben dir alle wichtigen Infos**

→ (Namen und Kontaktdaten eintragen)

JAV-Wahl nach Bundespersonalvertretungsgesetz

# Das sind unsere Kandidat/-innen für die Wahl:

